

# Stornoversicherung für Linienflugtickets Bedingungen

## 1. Wann besteht der Versicherungsschutz?

- **Bei plötzlicher, schwerer Krankheit, schweren gesundheitlichen Unfallfolgen oder Tod des Versicherten.**

Die Erkrankung gilt als schwer, wenn sich daraus zwingend die Reiseunfähigkeit ergibt und der Versicherte auch nicht in der Lage ist, seiner beruflichen Tätigkeit nachzukommen. Ein entsprechender Nachweis wie z. B. kassenärztliche Krankmeldung ist auf Wunsch des Versicherers beizubringen.

Psychische Erkrankungen, die nach Buchung bzw. Versicherungsabschluss erstmalig auftreten, sind nur dann versichert, wenn ein stationärer Aufenthalt erforderlich ist.

Krankheiten, die durch Alkohol- oder Drogenmissbrauch bedingt sind, sind nicht versichert.

- **Schwangerschaft der Versicherten**, wenn die Schwangerschaft erst nach der Reisebuchung festgestellt wurde.

- **Impfverträglichkeit des Versicherten**

- **Unerwartete Kündigung des Versicherten durch den Arbeitgeber.**

Bei Kündigung durch den Arbeitnehmer bzw. einvernehmlicher Auflösung des Dienstverhältnisses besteht kein Versicherungsschutz.

Auch bei Rücktritt aufgrund von beruflichen Ausnahmesituationen liegt kein versichertes Ereignis vor.

- **Unerwartete Einberufung des Versicherten** zum ordentlichen Präsenzdienst für die Zeit der gebuchten Reise.

- **Einreichung der Scheidungsklage** durch den Ehepartner des Versicherten.

- **Wenn Elementarschaden oder Einbruchdiebstahl** das Eigentum des Versicherten am Wohnort schwer beeinträchtigt haben und deshalb dessen Anwesenheit unerlässlich ist.

- **Wenn der Versicherte die Matura** vor einer unmittelbar danach geplanten versicherten Reise, nicht besteht.

- **Plötzliche schwere Krankheit, schwere Unfallverletzung oder Tod einer der folgenden Personen:**

Ehepartner, Lebensgefährten, (Schwieger)-eltern, -kinder, Geschwister, Großeltern, Enkel, Schwager und Schwägerin oder einer in der Polizze namentlich angeführten Person.

Bei Lebensgefährten ist ein Nachweis betreffend einer Lebensgemeinschaft mittels Meldezettel zu erbringen (gemeinsamer Hauptwohnsitz seit mindestens 3 Monaten muss gegeben sein).

## 2. Kosten und Prämie

Diese Versicherung kostet EUR 15,-- und deckt Stornokosten bis EUR 800,-- (ohne Selbstbehalt von EUR 20,--).

## 3. Gültigkeit

Die Stornoversicherung muss an dem Tag eingebucht werden, ab dem Stornokosten für das Flugticket anfallen. Die Versicherung deckt weltweite Destinationen und es besteht keine zeitliche Begrenzung.

## 4. Schadenfälle

**JEDER STORNOFALL MUSS INNERHALB VON 48 STUNDEN NACH EINTRITT DES EREIGNISSES SCHRIFTLICH VON IHNEN AN MONDIAL ASSISTANCE GEMELDET WERDEN!**

MONDIAL ASSISTANCE Reiseversicherungen – Leistungsabteilung

A-1120 Wien, Pottendorfer Straße 25 – 27

Tel. : +43 1 525 03 - 0 ,

Fax: +43 1 525 03 - 999

[schaden.at@mondial-assistance.at](mailto:schaden.at@mondial-assistance.at)